

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines Vereinshauses in Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf

Erläuterungen:

Für die Errichtung des Vereinshauses auf dem Grundstück, Flstnr. 1041/4 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, sind Planungsleistungen erforderlich. Die Planungsleistungen Gebäudeplanung, Freiflächengestaltung, Tragwerksplanung, Nachweise zur ENEV, baulicher Schallschutz, Brandschutzkonzept sowie die Fachplanungsleistungen Elektroinstallation und HLS sollen an einen Generalplaner übergeben werden. Zunächst wird die Lph. 1 - 2 beauftragt. Die Gemeinde behält sich vor, die weiteren Leistungsphasen stufenweise optional zu beauftragen. Nach Aufhebung der vorhergehenden Ausschreibung wurde die Planungsleistung erneut europaweit ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte über evergabe.de, TED und bund.de. Zur Submission wurden uns keine Teilnahmeanträge eingereicht, so dass das Vergabeverfahren aufgehoben werden musste. Nachfolgend wurden 5 Planungsbüros, dessen Eignung der Gemeinde bereits bekannt ist, zur Angebotsabgabe angefragt. Von 4 Planungsbüros wurde uns ein Planungsangebot vorgelegt. 1 Büro hat die Teilnahme mangels freier Kapazitäten abgesagt. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote sowie Präsentation im Bietergespräch wird vorgeschlagen Bieter Nr. den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für die Errichtung eines Vereinshauses in Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf auf dem Grundstück, Flstnr. 1041/4 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, an Bieter Nr. ____ zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bei dem Bieter handelt es sich um das Büro

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Oehrling
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: